

ZIELE

Im Lärmaktionsplan werden geeignete Maßnahmen zur REDUKTION der Lärmbelastungen zusammengestellt, die durch die Lärmkartierung erfasst wurden.

Im Einzelnen sollen potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden, Belästigungen verringert und den Bewohnern der Städte und Gemeinden ein ungestörter Schlaf ermöglicht werden.

Darüber hinaus können unbelastete „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden, um zu einer nachhaltigen PRÄVENTION in Bezug auf die zukünftige Lärmbelastung beizutragen.

Demzufolge ist die Lärmaktionsplanung ein wichtiges Instrument der Stadt- und Verkehrsentwicklung und dient neben dem Schutz der Gesundheit auch der Steigerung bzw. dem Erhalt der Lebensqualität.

UMSETZUNG

Im Zuge der Lärmaktionsplanung können die Städte und Gemeinden bestimmte Maßnahmen festlegen und Prioritäten für deren Realisierung setzen, wodurch bei der Entwicklung und Umsetzung einer Lärmaktionsplanung die unterschiedlichsten Kenntnisse und Interessen zusammenzuführen sind. Dementsprechend vielfältig ist der Kreis der beteiligten Akteure.

In enger Abstimmung mit den Akteuren wird ein strategischer Maßnahmenplan erarbeitet, welcher vorhandene und zukünftige Ziele (5-Jahres-Zeitraum), Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung sowie die Ausweisung „ruhiger Gebiete“ enthalten kann.

Als Verwaltung sehen Sie sich insbesondere bei verkehrlichen und gewerblichen Vorhaben mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes konfrontiert.

Durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen wird das Wohlbefinden der betroffenen Bevölkerung verbessert, ihre Lebensqualität erhöht und nicht zuletzt die AKZEPTANZ kommunaler Planungsvorhaben unterstützt.

Die vielschichtigen Zusammenhänge der Lärm-entstehung und der Lärmausbreitung machen den Lärmaktionsplan zu einer komplexen Planungsaufgabe, bei der wir Sie aktiv und umfassend unterstützen.

Indem wir verschiedene Schallschutzmaßnahmen kombinieren, gelangen Sie zu Lösungen, die nicht nur technisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich günstig sind.

Greifen Sie auf das umfangreiche und über Jahre erweiterte Expertenwissen unserer Fachkräfte bei HOFFMANN-LEICHTER zurück.

IMPRESSUM

HOFFMANN-LEICHTER
Ingenieurgesellschaft mbH

Freiheit 6
13597 Berlin
+49(0)30 8872767 - 0
+49(0)30 8872767 - 99

Leibnizstraße 6
04105 Leipzig
+49(0)341 3085511 - 0
+49(0)341 3085511 - 2

laerm@hoffmann-leichter.de
www.hoffmann-leichter.de

LÄRMAKTIONSPLANUNG

Gute Planung ist der bessere Weg

Die Lärmaktionsplanung wird auf Grundlage strategischer Lärmkarten, die die Ausbreitung des durch Verkehr verursachten Lärms darstellen, erarbeitet.

Ein wesentlicher Teil der Bestandsanalyse stellt die Ortsbesichtigung dar. Hierauf aufbauend wird eine Plausibilitätsprüfung der Eingangsgrößen, die der Kartierung zugrunde liegen, durchgeführt. Gegebenfalls auftretende Abweichungen können somit korrigiert werden. Als Ergebnis der Bestandsanalyse werden Isophonenkarten erstellt, die eine Lokalisierung betroffener Bereiche ermöglichen.

NOTWENDIGE ARBEITSSCHRITTE

- Durchführen einer Ortsbesichtigung
- Analyse der Grundlagen und Plausibilitätsprüfung
- Erneute Berechnung auf Grundlage der Gesamtkartierung

BEISPIEL | LÄRMKARTIERUNG



Neben der Abstimmung mit anderen Fachplanern und zuständigen Behörden ist nach EG-Umgebungslärmrichtlinie die effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit ausdrücklich gefordert. Die Vorschläge und Einwände der Öffentlichkeit werden in Bezug auf den Immissionschutz ausgewertet und abgewogen.

Im abschließenden Untersuchungsbericht werden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung dokumentiert und die Abwägungen hinsichtlich der Maßnahmenentwicklung erläutert und transparent dargestellt.

NOTWENDIGE ARBEITSSCHRITTE

- Erarbeiten der Präsentationsmaterialien
- Durchführen der Öffentlichkeitsmitwirkung
- Auswerten und Einarbeiten der Ergebnisse



Der nächste Schritt stellt die Erarbeitung des Lärmaktionsplans - und damit die Maßnahmenentwicklung - dar. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms abgeleitet. Ziel ist es, die Anzahl der betroffenen Einwohner zu reduzieren bzw. die Betroffenheit von Einwohnern gänzlich zu beseitigen. In der Regel erzielen Maßnahmenbündel lärmtechnisch die größte Minderungswirkung.

Zur Maßnahmenentwicklung gehört auch die Abschätzung der Wirkungen von Maßnahmen und Kosten sowie die Erarbeitung einer Priorisierung.

NOTWENDIGE ARBEITSSCHRITTE

- Erarbeiten von Lärminderungspotenzialen
- Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung, Priorisierung
- Zusammenfassung in einem Lärmaktionsplan

BEISPIEL | LÄRMKARTIERUNG NACH LÄRMINDERUNG

